



SCHIMPELSBERGER
Klaviertransporte

Allgemeine Geschäftsbedingungen – KLAVIERTRANSPORTE

1) TRANSPORTE, KOSTEN & ZUSCHLÄGE

a) Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, dass sämtliche Transportwege uneingeschränkt zur Verfügung stehen und geeignet sind, das Klavier ungehindert bewegen zu können. Besonders beeengte örtliche Gegebenheiten, die das Be- oder Entladen am Lieferort behindern könnten, sind der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* bereits bei Auftragserteilung bekannt zu geben.

b) Der Kostenvoranschlag setzt die problemlose Erreichbarkeit der gewünschten Platzierung des Klaviers am Lieferort voraus. Ist der Transport nur mit Erschwernis durchführbar, sowie bei jeder Ausweitung des Auftrages, berechnet die *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* jedenfalls alle zusätzlich angefallenen Leistungspositionen.

c) Die Transportkostenpauschale setzt sich zusammen aus der Entfernung des Lieferortes von der Hauptniederlassung der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* in 4600 Wels oder des Lagerstandortes in 1230 Wien, der Maße (Größe, Länge, Gewicht) des jeweiligen Klaviers, sowie der Anzahl der Stockwerke am Lieferort. Unentgeltliche Offerte sind unverbindlich und freibleibend. Allfällige zusätzliche Leistungen während der Beistellung werden separat abgerechnet.

d) Außerhalb der Normalarbeitszeiten (Montag bis Freitag, 08:00 - 17:00 Uhr) gelten gemäß gültigen Tarifen für alle Dienstleistungen Zuschläge von 50% (Abendtarif, ab 17:00 Uhr) und 100% (Nachtarif, ab 20:00 Uhr). Davon unberührt gelten Wochenendzuschläge und allfällige Tarife von uns beauftragter Subunternehmer.

e) Eine Stornierung des Auftrages zum Klaviertransport ist bis spätestens 14 Tage vor Auslieferung des Instruments gebührenfrei. Außerhalb dieses Zeitraums (weniger als 14 Tage vor Auslieferung) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- in Rechnung gestellt.

2) HAFTUNG & SCHÄDEN

a) Transportschäden sind der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* direkt bei Übernahme zu melden. Der Auftraggeber hat das Klavier sowie die örtlichen Gegebenheiten bei Ablieferung auf Beschädigungen zu prüfen und die mangelfreie Übernahme des Klaviers auf dem von der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* bereitgestellten Formular durch Unterschrift zu bestätigen.

b) Sollte sich am Lieferort herausstellen, dass die Erreichbarkeit der gewünschten Platzierung des Klaviers mit unvermeidbaren Beschädigungen (z.B.: unvermeidbare Spuren an der Hauswand durch engen Treppenaufgang o.Ä.) verbunden ist, hat der Auftraggeber im Vorhinein seine ausdrückliche

Einwilligung dazu auf dem bereitgestellten Formular zu erklären. Die nachträgliche Geltendmachung solcher Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

c) Eine Haftung der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* ist jedenfalls ausgeschlossen, sofern die Überschreitung der Lieferfrist auf folgende Gefahren zurückzuführen ist:

- Überschreitung der Lieferzeiten aus Umständen, die nicht im Einflussbereich der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* liegen und demnach unvermeidbar sind (z.B.: bei krankheitsbedingten Personalausfällen).

3) SONSTIGES

a) Der Kunde erklärt sich mit der EDV-unterstützten Verarbeitung seiner Daten durch die *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* bereit. Derartige Daten werden von der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* nur intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

b) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

c) Als Gerichtsstand wird das örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wels vereinbart.